



Dr. Harald Weiß, 1980 (München).
2000–2007 Studium der Rechtswissenschaften in München und Paris (Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes). 2003 Licence en Droit, 2004 Maîtrise en Droit (Paris II – Panthéon-Assas). 2007 Erste Juristische Prüfung in Bayern. 2007–2009 Juristischer Vorbereitungsdienst in Offenburg, Freiburg, Heidelberg, München, Straßburg (Frankreich) und Chicago (Illinois/USA). Zweite Juristische Staatsprüfung 2009 in Baden-Württemberg. 2009–2013 Referent für Europäisches Strafrecht und Leiter des Frankreich-Referats am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Zahlreiche Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Straf- und Wettbewerbsrecht. Seit 2013 Rechtsanwalt in Brüssel.

Die Verhaftung stellt den massivsten Eingriff in die Freiheitssphäre des Bürgers dar. Unschuldvermutung und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebieten es, ihren Einsatz auf das Nötigste zu begrenzen. Die Regelungen zur *vorläufigen Festnahme* und zur *Untersuchungshaft* sind seit Erlass der Strafprozessordnung im Wesentlichen unverändert geblieben. Frankreichs Gesetzgebung über die *garde à vue* und die *détention provisoire* kennzeichnet dagegen das unablässige Streben nach einer Optimierung des Freiheitsschutzes. Unweigerlich stellt man sich die Frage, wo die persönliche Freiheit effektiveren Schutz genießt. Wegen der zunehmenden Europäisierung des Strafverfahrens hat das Thema besondere Aktualität.

Der Autor untersucht, wie das französische und das deutsche Recht den Ausnahmecharakter einer „Haft ohne Urteil“ verwirklichen. Ausgehend von der wegweisenden Feststellung, dass beide Länder – auch Deutschland – mit der Polizeihaft einerseits und der Justizhaft andererseits zwei Grundformen strafprozessualer Freiheitsentziehungen unterscheiden, liefert die Arbeit eine grundlegende rechtsvergleichende Analyse über einen Schlüsselmoment des Strafprozesses. Sie macht deutlich, dass bei der Umsetzung des Freiheitsschutzes teilweise sehr unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Durch die Einbeziehung der historischen und verfassungsrechtlichen Zusammenhänge werden weitergehende Erklärungsansätze für die vorgefundenen Konvergenzen und Divergenzen aufgezeigt. Am Ende steht die Erkenntnis, dass beide Länder vieles („dos and don'ts“) voneinander lernen können – nicht nur im Hinblick auf die nationale Reform, sondern auch für die gemeinsame Fortentwicklung eines europäischen *habeas corpus*.

Auszeichnung mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für herausragende wissenschaftliche Leistungen

ISBN 978-3-86113-807-5 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-14767-0 (Duncker & Humblot)



Harald Weiß Haft ohne Urteil

Strafprozessuale Freiheitsentziehungen
im deutsch-französischen Vergleich

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 148

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datenetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

Weiß
Haft ohne Urteil

S 148

